

Dr. Stephan Ochsner, LL.M.  
leitergs@vuvl.li  
M +41 79 501 67 27

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Frau Regierungschefin Brigitte Haas  
Ministerium für Präsidiales und Finanzen  
Regierungsgebäude  
9490 Vaduz

Vaduz, 28. Januar 2026

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des  
EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes (EWR-ZVDG) und des EWR-  
Leerverkaufsverordnung-Durchführungsgesetzes (EWR-LVDG)**

Sehr geehrte Frau Regierungschefin

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum obgenannten Vernehmlassungsbericht. Die Vorlage setzt unionsrechtlich zwingende Vorgaben korrekt um und berücksichtigt zutreffend, dass in Liechtenstein derzeit kein Zentralverwahrer im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (CSDR) zugelassen ist, zentrale Verwahrdienstleistungen jedoch grenzüberschreitend über ausländische Zentralverwahrer in Anspruch genommen werden.

Der VuVL regt an, in den Erläuterungen ausdrücklich festzuhalten, dass die Abänderung des EWR-ZVDG und des EWR-LVDG die Vermögensverwaltungsgesellschaften nicht betrifft und keine neuen Pflichten oder Aufsichtstatbestände für diese begründet. Dies dient der Klarheit und Rechtssicherheit im liechtensteinischen Kontext.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Ochsner